

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
Einleitung	21
A. Grundlagen	23
I. Aufgaben einer JAV.....	23
1. Warum gibt es überhaupt eine besondere Interessenvertretung für Jugendliche und Auszubildende?.....	23
2. Welche Aufgaben hat eine JAV?.....	24
3. Muss die JAV immer genau das tun, was die Auszubildenden von ihr wollen?	25
4. Kann die JAV eigenständig handeln?	25
5. Warum sollte man sich in der JAV engagieren?	26
6. Bin ich als JAV-Mitglied vor dem Arbeitgeber geschützt?....	26
7. Was hat die JAV mit der Gewerkschaft zu tun?.....	26
II. Rechte und Pflichten der JAV-Mitglieder.....	27
8. Muss ich als gewähltes Mitglied an jeder Sitzung der JAV teilnehmen?	27
9. Ich bin nur als Ersatzmitglied gewählt worden. Was heißt das?.....	28
10. Die JAV-Tätigkeit ist ein Ehrenamt, was bedeutet das?	29
11. Wie werden JAV-Mitglieder vergütet?	29
12. In welchem Umfang werden JAV-Mitglieder von der regulären Arbeit freigestellt?	29
13. Was muss ich tun, damit ich für die JAV-Tätigkeit von meiner normalen Arbeit befreit werde?	30

Inhaltsverzeichnis

14.	Gibt es (ähnlich wie bei Betriebsräten) Voll-Freistellungen für JAV-Mitglieder?	30
15.	Was ist, wenn ein JAV-Mitglied seine Arbeit in der Freizeit erledigen muss? Wie erfolgt der Ausgleich?.....	31
16.	Gilt das Arbeitszeitgesetz für die JAV-Arbeit?.....	31
17.	Haben JAV-Mitglieder das Recht an Schulungen und Fortbildungen teilzunehmen? Wenn ja, an welchen Schulungen? Wer trägt die Kosten?	31
18.	Welche Seminare gelten nach § 37 Abs. 6 BetrVG für die JAV als erforderlich?	32
19.	Welche Seminare werden nach § 37 Abs. 7 BetrVG für die JAV als geeignet anerkannt?	33
20.	Haben auch Ersatzmitglieder das Recht, an Schulungen teilzunehmen?	33
21.	Wer beschließt über die Teilnahme eines JAV-Mitglieds an einer Schulung?	33
22.	Genießen JAV-Mitglieder einen »besonderen Kündigungsschutz«?.....	34
23.	Über was darf ich z. B. nach einer JAV- oder Betriebsratsitzung reden?.....	34
III.	Geschäftsführung der JAV allgemein	35
24.	Welche Rolle hat der/die JAV-Vorsitzende?	35
25.	Was ist, wenn ein/e JAV-Vorsitzende/r den eigenen Handlungsspielraum überschreitet?	36
26.	Kann ein/e JAV-Vorsitzende/r abberufen werden?.....	36
27.	Kann die JAV Ausschüsse bilden?	37
28.	Sollte sich die JAV eine Geschäftsordnung geben?	37
29.	Wer trägt die Kosten für die JAV-Tätigkeit?	37
30.	Wer muss diese gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen?	38
31.	Was sind Ersatzmitglieder? In welchem Umfang sind sie nötig?	38

Inhaltsverzeichnis

IV.	JAV-Sitzung und Beschlussfassung.....	39
32.	Kann die JAV eigene JAV-Sitzungen abhalten?	39
33.	Wie werden diese Sitzungen einberufen und durch wen? (Ladung, Tagesordnung etc.)	39
34.	Müssen auch Ersatzmitglieder geladen werden? Wenn ja – wann?.....	40
35.	Was bedeutet Schutz des Minderheitengeschlechts?	40
36.	Welche Verhinderungsgründe gibt es?	41
37.	Kann man trotz Arbeitsunfähigkeit an den Sitzungen teilnehmen?	42
38.	Unter welchen Voraussetzungen sind digitale JAV-Sitzungen zulässig?.....	42
39.	Können Betriebsratsmitglieder an JAV-Sitzungen teilnehmen?	43
40.	Unter welchen Umständen kann eine Gewerkschaft teilnehmen?	43
41.	Wer kann ansonsten teilnehmen?	44
42.	Wer leitet die Sitzung?.....	44
43.	Wie werden Beschlüsse auf JAV-Sitzungen gefasst? Was sind die Voraussetzungen? Wer hat ein Stimmrecht, wer nicht?....	44
44.	Wie werden Enthaltungen bei einer Beschlussfassung gewertet?	45
45.	Sind Beschlüsse in digitalen Sitzungen zulässig?	45
46.	Muss über jede JAV-Sitzung ein Protokoll erstellt werden und was muss enthalten sein?	46
V.	Sprechstunden.....	46
47.	Was sind Sprechstunden?	47
48.	Wann kann die JAV Sprechstunden einrichten?	47
49.	Wie werden Sprechstunden festgelegt?.....	48
50.	Was gilt für Dauer und anfallende Kosten der Sprech- stunden?	48
51.	Wer kann an den Sprechstunden teilnehmen?	48
52.	Was müssen Jugendliche und Auszubildende beachten?.....	49

Inhaltsverzeichnis

VI.	Ausbildungsplatzbegehung	49
53.	Wozu dient die Ausbildungsplatzbegehung?	50
54.	Wie weit reicht das Recht zur Begehung?	50
55.	Was ist im Vorfeld zu beachten?	50
56.	Welche Pflichten gelten für die JAV?	51
57.	Wie sollte die Begehung vorbereitet werden?	51
58.	Was passiert nach der Begehung?	52
VII.	Übernahme	52
59.	Was heißt »Anspruch auf Übernahme«?	53
60.	Wer hat einen Anspruch auf Übernahme?	53
61.	Besteht Anspruch auf einen bestimmten Arbeitsplatz?	53
62.	Was passiert mit dem Anspruch auf unbefristete Übernahme, wenn ich einen befristeten Arbeitsvertrag unterschreibe?	54
63.	Wann haben Ersatzmitglieder einen Anspruch auf Übernahme?	55
64.	Muss ein Antrag auf Übernahme gestellt werden?	55
65.	In welcher Form muss der Antrag auf Übernahme gestellt werden?	55
66.	Bis wann muss der Antrag auf Übernahme spätestens gestellt werden?	56
67.	Was passiert, wenn der Antrag auf Übernahme zu früh gestellt wird?	56
68.	Kann der Arbeitgeber die Übernahme verweigern?	57
69.	Muss ich die Abschlussprüfung bestehen, damit ich einen Anspruch auf Übernahme habe?	57
VIII.	Jugend- und Auszubildendenversammlung	57
70.	Wozu dient die JA-Versammlung?	58
71.	Wer leitet die JA-Versammlung?	58
72.	Was sind die Voraussetzungen einer JA-Versammlung?	59
73.	Wer darf an der Versammlung teilnehmen?	59
74.	Hat der Arbeitgeber ein Recht auf der ganzen Jugend- und Auszubildendenversammlung teilzunehmen und zu sprechen?	60

Inhaltsverzeichnis

75.	Was macht die Gewerkschaft auf der JA-Versammlung?.....	60
76.	Wann findet die Versammlung statt?	61
77.	Welche Arten von Versammlungen gibt es?.....	61
78.	Was gilt bei einer außerordentlichen JA-Versammlung?.....	62
79.	Wie wird die JA-Versammlung durchgeführt?	62
80.	Was wird auf der JA-Versammlung besprochen?	63
81.	Wer hat einen Anspruch auf Arbeitsbefreiung?	63
IX.	Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung	64
82.	Wann ist eine Gesamt-Jugend- und Auszubildenden-vertretung (GJAV) zu bilden?.....	64
83.	Wie wird eine GJAV gebildet?	64
84.	Wer ist Mitglied in der GJAV?	65
85.	Wann ist die GJAV zuständig und welche Aufgaben hat sie? .	65
86.	Was ist bei den Sitzungen der GJAV zu beachten?	66
87.	Was gilt bei Abstimmungen?	66
88.	Wie lange ist die Amtszeit der GJAV?.....	67
89.	Was gilt für das Verhältnis JAV/GJAV?.....	67
90.	Hat die GJAV ein Teilnahmerecht an Sitzungen des GBR? ...	67
X.	Konzern-Jugend- und Auszubildendenvertretung.....	68
91.	Wann ist eine Konzern-Jugend- und Auszubildenden-vertretung (KJAV) zu bilden?.....	68
92.	Wie wird die KJAV errichtet?.....	69
93.	Wer ist Mitglied in der KJAV?	69
94.	Wie erfolgen Beschlüsse der KJAV?	70
95.	Darf die KJAV Sitzungen abhalten?.....	70
96.	Wann ist die KJAV zuständig?	70
97.	Wie lange ist die Amtszeit der KJAV?.....	71
98.	Was ist der Vorteil einer KJAV?.....	71
99.	Hat die KJAV ein Teilnahmerecht an Sitzungen des KBR? ...	72
XI.	Wahl einer JAV	72
100.	In welchen Betrieben wird eine JAV gewählt?.....	73
101.	Wann bzw. wie häufig finden die Wahlen der JAV statt?.....	73
102.	Wer ist wahlberechtigt für die JAV?	74
103.	Wer ist wählbar?.....	74

Inhaltsverzeichnis

104.	Welche Qualifikationen sollten die Kandidat:innen haben?	74
105.	Wer darf nicht gewählt werden?	74
106.	Woher weiß ich, dass demnächst die JAV-Wahl stattfindet?	75
107.	Welche Inhalte hat das Wahlauschreiben?	75
108.	Warum ist das Wahlauschreiben so wichtig?	76
109.	Wie groß ist das JAV-Gremium?	76
110.	Was bedeutet »in der Regel« in § 62 BetrVG?	77
111.	Müssen bei der Wahl die Geschlechter berücksichtigt werden?	77
112.	Wie sollte die JAV zusammengesetzt sein?	78
113.	Welche Aufgaben hat der Wahlvorstand und wer bestimmt ihn?	78
114.	Gibt es Schulungen für Wahlvorstände der JAV-Wahlen?	79
115.	Welche Wahlverfahren gibt es und wann finden sie Anwendung?	79
116.	Wie kann ich für die Wahl der JAV kandidieren?	80
117.	Welche Auswirkungen hat es, wenn mehrere Listen für die JAV Wahl eingereicht werden?	80
118.	Welchen Einfluss haben Arbeitgeber oder Ausbilder auf meine Kandidatur?	81
119.	Ich habe bald ausgelernt, macht es dann noch Sinn mich für die JAV-Wahl aufzustellen zu lassen?	81
120.	Benötigen Minderjährige das Einverständnis der Eltern, wenn sie für die JAV kandidieren möchten?	82
121.	Was ist, wenn ich nach der Wahl feststelle, dass die Tätigkeit in der JAV einfach nichts für mich ist?	82
122.	Welche allgemeinen Grundsätze sind zu beachten?	82
123.	Wie ist die Rolle des Betriebsrats bei der JAV-Wahl?	83
124.	Was ist, wenn der Betriebsrat den Wahlvorstand für die JAV-Wahl nicht einsetzt?	83
125.	Was sind Gründe die Wahl der JAV anzufechten?	83
126.	Was ist die sogenannte konstituierende Sitzung?	84
127.	Kann die konstituierende Sitzung per Video- oder Telefonkonferenz stattfinden?	84

Inhaltsverzeichnis

B. Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat	85
Einführung	85
I. Teilnahme an BR-Sitzungen	85
128. Welche Teilnahmerechte gibt es?	86
129. Wie entscheidet die JAV über die Entsendung?	86
130. Was bedeutet »besondere Betroffenheit«?	86
131. Muss der Betriebsrat die JAV zu seinen Sitzungen laden?....	87
132. Kann die JAV einen Tagesordnungspunkt auf die BR-Sitzung setzen lassen?	88
133. Wann besteht ein Stimmrecht der JAV?	88
134. Hat die JAV ein Teilnahmerecht an Ausschüssen?	89
135. Was ist das Antragsrecht?.....	89
136. Welche Informationspflichten hat der Betriebsrat?	90
II. Aussetzung von Betriebsratsbeschlüssen.....	90
137. Was bedeutet das Recht der JAV, Betriebsratsbeschlüsse aussetzen zu lassen?.....	91
138. Unter welchen Voraussetzungen ist ein solcher Antrag der JAV möglich?	91
139. Was ist die Folge eines solchen Beschlusses?.....	91
140. Gibt es Fälle, in denen ein Aussetzungsbeschluss »problematisch« sein kann?	91
III. Wichtige Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Ausbildung	92
141. Welche unterschiedlichen Beteiligungsrechte hat der Betriebsrat in JAV-relevanten Themen?.....	92
142. Bei welchen für die JAV besonders relevanten Themen besteht erzwingbare Mitbestimmung?	93
143. Wie ist der Ablauf bei der Anhörung zu einer Kündigung eines Auszubildenden in der Probezeit?	94
144. Wie ist der Ablauf bei der Anhörung zu einer Kündigung eines Auszubildenden außerhalb der Probezeit?.....	95
145. Darf die JAV bzw. der Betriebsrat mit dem Betroffenen über seine Anhörung zur Kündigung sprechen?	96

Inhaltsverzeichnis

146.	Was muss bei der Berechnung der Fristen beachtet werden? .	96
147.	Wie ist der Ablauf bei der Anhörung des Betriebsrats bei Einstellung bzw. Versetzung von Auszubildenden?	97
148.	Wann handelt es sich bei Auszubildenden um eine Versetzung?	98
149.	Kann der Betriebsrat die Einstellung von Auszubildenden oder deren Übernahme über § 99 BetrVG durchsetzen?.....	98
150.	Wie ist der Ablauf, wenn die JAV Veränderungen im Ausbildungsplan oder bei den Beurteilungsgrundsätzen wünscht?	99
151.	Was ist die Einigungsstelle?	100
152.	Was ist ein Initiativrecht?	101
C.	Besondere Themenfelder	102
	Einführung	102
I.	Jugendarbeitsschutzgesetz	102
153.	Für wen gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz?	102
154.	Was regelt das JArbSchG?.....	103
155.	Welche Regelungen gelten für jugendliche Beschäftigte bei der Arbeitszeit?.....	103
156.	Welche Mitspracherechte hat die JAV?.....	104
157.	Wie werden Berufsschulzeiten berücksichtigt?.....	104
158.	Welche Regelungen gibt es im JArbSchG bezüglich der Arbeitszeit an Wochenenden oder Feiertagen?.....	105
159.	Gelten besondere Bestimmungen bei Schichtarbeit und Nacharbeit?	105
160.	Welche Regelungen gelten für Überstunden und wie werden diese abgegolten?	106
161.	Wie wird mit Pausenzeiten umgegangen, gibt es festgelegte Ruhepausen während der Arbeitszeit?	106
162.	Wie ist der Umgang mit kurzfristigen Änderungen der Arbeitszeit zu regeln?	107
163.	Welche Arbeiten dürfen Minderjährigen nicht übertragen werden?	107

Inhaltsverzeichnis

164.	Wann werden die körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeiten von Jugendlichen im Sinne der gefährlichen Arbeiten überschritten?	108
II.	Kündigungsschutz für Auszubildende, JAV-Mitglieder und Ersatzmitglieder	109
165.	Was gilt bei Kündigung in der Probezeit bei Auszubildenden?.....	109
166.	Unter welchen Umständen kann Auszubildenden auch nach der Probezeit gekündigt werden?	109
167.	Kann Auszubildenden auch während einer Arbeitsunfähigkeit gekündigt werden?	110
168.	Kann Auszubildenden nach der Probezeit wegen häufiger Arbeitsunfähigkeit gekündigt werden?.....	110
169.	Kann Auszubildenden nach der Probezeit betriebsbedingt gekündigt werden?.....	110
170.	Können Auszubildende außerhalb der Probezeit selbst kündigen?	111
171.	Wie kann ein Mitglied der JAV gekündigt werden?	111
172.	Wie kann ein Ersatzmitglied der JAV gekündigt werden?....	112
III.	Mobiles Arbeiten	113
173.	Was ist mobile Arbeit?.....	113
174.	Wann liegt eine mobile Ausbildung vor?	114
175.	Ist mobile Ausbildung immer möglich?	114
176.	Welche Voraussetzungen sieht das Berufsbildungsgesetz für die digitale, mobile Ausbildung vor?.....	115
177.	Was sollte bei der Umsetzung mobiler Ausbildung beachtet werden?.....	115
178.	Wer ist für die Bereitstellung der Arbeitsmittel zuständig? ...	116
179.	Wer ist für die Arbeitsmittel für die Berufsschule verantwortlich?	116
180.	Wie ist beim mobilen Arbeiten die Arbeitszeit geregelt?.....	117
181.	Was ist zum Thema Datenschutz zu beachten?.....	117
182.	Was sind die Nachteile mobiler Arbeit/mobiler Ausbildung?.	118

Inhaltsverzeichnis

IV.	Urlaub	118
183.	Wie viele Urlaubstage stehen Auszubildenden/jugendlichen Beschäftigten pro Jahr zu?	118
184.	Gibt es spezielle Regelungen für die Urlaubsplanung?	119
185.	Dürfen Auszubildende während der Berufsschulphase Urlaub nehmen?	120
186.	Wie ist Urlaub zu beantragen?	120
187.	Welche Fristen müssen beachtet werden?	120
188.	Darf der Arbeitgeber beantragten Urlaub ablehnen?	121
189.	Wie werden Konflikte bei der Urlaubsplanung zwischen Auszubildenden gelöst?	121
190.	Darf der Arbeitgeber bereits gewährten Urlaub wieder zurücknehmen oder Auszubildende aus dem Urlaub zurückrufen?	122
191.	Was gilt, wenn Auszubildende während ihres Urlaubs erkranken?	122
192.	Wie ist mit Resturlaub umzugehen, wenn dieser nicht genommen werden konnte?	123
193.	Was ist bei kurzfristigen Urlaubsanträgen oder Änderungen in der Urlaubsplanung zu beachten?	123
V.	Berufsbildungsgesetz	124
194.	Warum ist das BBiG für die Arbeit der JAV wichtig?	124
195.	Was ist der Unterschied zwischen Ausbildungsrahmenplan und örtlichem Ausbildungsplan?	125
196.	Was ist die zuständige Stelle nach BBiG?	126
197.	Welche Möglichkeiten bestehen zur Verkürzung der Ausbildungsdauer?	126
198.	Wann kann die Ausbildungsdauer verlängert werden?	127
199.	Kann eine Ausbildung auch in Teilzeit durchgeführt werden?	127
200.	Was ist bei Minderjährigen zu beachten?	128
201.	Wie lang darf die Probezeit bei Auszubildenden höchstens sein?	128
202.	Welche Pflichten haben Auszubildende in der Berufsausbildung?	129

Inhaltsverzeichnis

203.	Welche Pflichten haben Ausbildende in der Berufsausbildung?	129
204.	Welche Ausbildungsmittel muss der Ausbildende den Auszubildenden kostenlos zur Verfügung stellen?	130
205.	Wann ist eine Ausbildungsvergütung angemessen?	130
206.	Was passiert, wenn sich Auszubildende weigern die Berufsschule zu besuchen?	131
207.	Was kann passieren, wenn sich ein Ausbildender nicht an seine Pflichten hält?	131
208.	Was ist beim Führen des Ausbildungsnachweises zu berücksichtigen?	132
209.	Mit wie viel Zeit werden Berufsschultage auf die Ausbildungszeit angerechnet?	132
210.	Muss am Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung gearbeitet werden?	133
211.	Besteht ein allgemeiner Übernahmeanspruch nach der Berufsausbildung?	133
212.	Wie oft kann die Abschlussprüfung wiederholt werden?	134
213.	Welche Voraussetzungen müssen Auszubildende erfüllen, um für die Abschlussprüfung zugelassen zu werden?	134
214.	Können häufige krankheitsbedingte Ausfallzeiten bei einer Ausbildung nach BBiG zu einer Nichtzulassung zur Prüfung führen?	135
215.	Werden Tätigkeiten für die JAV als Fehlzeiten in der Berufsausbildung gewertet?	135
216.	Kann ich meine Abschlussprüfung trotz Arbeitsunfähigkeit absolvieren?	136
217.	Was ist, wenn der/die Auszubildende am Tag der Abschlussprüfung prüfungsunfähig ist?	136
218.	Was ist die Zwischenprüfung?	137
219.	Welche Folge hat es, wenn Auszubildende bei einer Zwischenprüfung krankheitsbedingt prüfungsunfähig sind? .	138
220.	Können Auszubildende gerichtlich gegen Ergebnisse aus der Zwischen- oder Abschlussprüfung vorgehen?	138

Inhaltsverzeichnis

VI.	Pflegeberufegesetz	138
221.	Was regelt das Pflegeberufegesetz?	139
222.	Wie lange dauert die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz?	139
223.	Welchen Inhalt muss der Ausbildungsvertrag im PflBG enthalten?	139
224.	Welche Pflichten hat der Träger der praktischen Ausbildung?	140
225.	Wie lange dauert die Probezeit im PflBG?	141
226.	Können häufige krankheitsbedingte Ausfallzeiten bei einer Ausbildung nach dem PflBG zu einer Nichtzulassung zur Prüfung führen?	142
227.	Werden Zeiten für die JAV als Fehlzeit im Sinne des § 13 Abs. 1 PflBG gerechnet?	142
228.	Bekomme ich bei einer Ausbildung nach PflBG die Lehrmittel kostenlos zur Verfügung gestellt?	142
229.	Welche Pflichten haben Auszubildende nach dem PflBG?	143
D.	Betriebsverfassungsgesetz	144
	Einführung	144
I.	Betriebliche Jugend- und Auszubildendenvertretung	144
§ 60	Errichtung und Aufgabe	144
§ 61	Wahlberechtigung und Wählbarkeit	145
§ 62	Zahl der Jugend- und Auszubildendenvertreter, Zusammensetzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung	145
§ 63	Wahlvorschriften	146
§ 64	Zeitpunkt der Wahlen und Amtszeit	146
§ 65	Geschäftsführung	147
§ 66	Aussetzung von Beschlüssen des Betriebsrats	147
§ 67	Teilnahme an Betriebsratssitzungen	147
§ 68	Teilnahme an gemeinsamen Besprechungen	148
§ 69	Sprechstunden	148
§ 70	Allgemeine Aufgaben	148
§ 71	Jugend- und Auszubildendenversammlung	149

Inhaltsverzeichnis

II.	Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung	150
§ 72	Voraussetzungen der Errichtung, Mitgliederzahl, Stimmengewicht.....	150
§ 73	Geschäftsleitung und Geltung sonstiger Vorschriften	151
III.	Konzern-Jugend- und Auszubildendenvertretung.....	151
§ 73a	Voraussetzung der Errichtung, Mitgliederzahl, Stimmengewicht.....	151
§ 73b	Geschäftsleitung und Geltung sonstiger Vorschriften	152
IV.	Schutzbestimmungen und Übernahmeanspruch	152
§ 78	Schutzbestimmungen	152
§ 78a	Schutz Auszubildender in besonderen Fällen	153
V.	Verweis auf Geschäftsleitung des Betriebsrats	154
§ 23	Verletzung gesetzlicher Pflichten.....	154
§ 24	Erlöschen der Mitgliedschaft	154
§ 25	Ersatzmitglieder.....	155
§ 26	Vorsitzender	155
§ 28	Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse	155
§ 29	Einberufung der Sitzungen.....	156
§ 30	Betriebsratssitzungen	156
§ 31	Teilnahme der Gewerkschaften	157
§ 33	Beschlüsse des Betriebsrats.....	157
§ 34	Sitzungsniederschrift.....	158
§ 36	Geschäftsordnung	158
§ 37	Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis.....	158
§ 40	Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats.....	160
VI.	JA-Versammlung – Verweise auf Betriebsversammlung..	160
§ 43	Regelmäßige Betriebs- und Abteilungsversammlung.....	160
§ 44	Zeitpunkt und Verdienstausfall	160
§ 45	Themen der Betriebs- und Abteilungsversammlungen.....	161
§ 46	Beauftragte der Verbände.....	161

Inhaltsverzeichnis

VII.	GJAV – Verweise auf den GBR	162
§ 48	Ausschluss von Gesamtbetriebsratsmitgliedern	162
§ 49	Erlöschen der Mitgliedschaft	162
§ 50	Zuständigkeit	162
§ 51	Geschäftsführung.	162
VIII.	KJAV – Verweise auf den KBR	163
§ 56	Ausschluss von Konzernbetriebsratsmitgliedern	163
§ 57	Erlöschen der Mitgliedschaft	163
§ 58	Zuständigkeit	163
§ 59	Geschäftsführung.	164
IX.	Für die JAV besonders wichtige Beteiligungsrechte des Betriebsrats	164
§ 87	Mitbestimmungsrechte	164
§ 94	Beurteilungsgrundsätze	165
§ 97	Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsbildung	165
§ 98	Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen	165
§ 99	Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen	166
§ 102	Mitbestimmung bei Kündigungen	167
§ 103	Außerordentliche Kündigung und Versetzung in besonderen Fällen	167
	Stichwortverzeichnis	169